

**Aufgabe 1**

Herr Martin Frosch ist Alleinaktionär der Storch AG. Die Storch AG beabsichtigt, eine Dividende von 50000 CHF auszuschütten.

- Erstellen Sie die Dividendenabrechnung für Herrn Martin Frosch.
- Wer hat die Verrechnungssteuer in welcher Frist wohin zu bezahlen? An wen ist die Verrechnungssteuer zu bezahlen?
- Besteht die Möglichkeit, dass für die Verrechnungssteuer das Meldeverfahren angewendet werden kann, also dass die Dividende ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden kann?
- Wie kann der Aktionär die Verrechnungssteuer wieder zurückfordern?

a) Lösung

Dividendenausschüttung	CHF 50000
Verrechnungssteuer 35%	CHF – 17500
Nettoausschüttung	CHF 32500

b) Lösung

Schuldner der Verrechnungssteuer: Storch AG

Frist zur Bezahlung: Innert 30 Tagen nach Fälligkeit der Dividendenausschüttung

Die Verrechnungssteuer ist an die Eidg. Steuerverwaltung in Bern zu bezahlen.

c) Lösung

Nein, das Meldeverfahren kann nicht angewendet werden. **Art. 24 Abs. 1 lit. c VSTV** – es handelt sich nicht um eine Naturaldividende. **Art. 26a VSTV** – Meldeverfahren kann nur bei Dividendenausschüttung im Konzernverhältnis beansprucht werden. Der Aktionär ist eine natürliche Person (kein Konzernverhältnis).

d) Lösung

Mit korrekter Deklaration der Dividendenausschüttung im Wertschriftenverzeichnis der Steuererklärung.

Aufgabe 2

Nach Erstellen des Jahresabschlusses muss die Generalversammlung der Storch AG durchgeführt werden.

- Bis zu welchem Datum hat nach Gesetz die Generalversammlung der Storch AG stattzufinden? Welche Fristen sind bei dem Versand der Einladungen an die Generalversammlung zu beachten? Besteht die Möglichkeit, auf die genannte Frist zu verzichten?
- Sie werden beauftragt, für die Frosch AG die Einladung zur Generalversammlung sowie das Protokoll der Generalversammlung zu verfassen. Nennen Sie sieben Traktanden, die auf der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind.
- Sie werden an der Generalversammlung teilnehmen und als Protokollführer/in gewählt. Im Protokoll werden Sie die Beschlüsse zu den einzelnen Traktanden festhalten. Zusätzlich zu den Traktanden ist im Protokoll eine weitere Feststellung zu machen. Welche?

a) Lösung

Innert sechs Monaten nach Abschluss der Jahresrechnung; **Art. 699 Abs. 2 OR**.

Die Einladung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag zu versenden; **Art. 700 Abs. 1 OR**.

Ja, auf die Einhaltung der Frist kann verzichtet werden. Wenn alle Aktionäre einverstanden sind, kann die Generalversammlung ohne der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abgehalten werden; **Art. 701 Abs. 1 OR**.

b) Lösung

- Wahl Protokollführer
- Genehmigung letztes GV-Protokoll
- Genehmigung Geschäftsbericht/Lagebericht
- Genehmigung Jahresrechnung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung des Verwaltungsrats
- Wahlen (Stimmzähler, Verwaltungsrat, evtl. Revisionsstelle)
- Statutenänderung

c) Lösung

Die Feststellung, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu